

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

## „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 25 · Vetschau/Spreewald, den 12. August 2015 · Nummer 7

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters
  - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der  
8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 02.07.2015 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters
  - Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen  
im Land Brandenburg (BbgKWahIG) Seite 3

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 02.07.2015

1.

### Personelle Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Vetschau/ Spreewald

**Vorlage: BV-StVV-108-15**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in Auswertung der eingegangenen Bewerbungen zur personellen Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Vetschau/Spreewald für die Wahlperiode 2015 bis 2020

Herr Uwe Jeschke als Schiedsman und

Herr Ronald Hauck als Stellvertreter.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

### Teilnahme am 13. Brandenburger Dorf- und Erntefest 2016

**Vorlage: BV-StVV-113-15**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Bewerbung des Ortsteiles Raddusch/Radu? der Stadt Vetschau/Spreewald/W?to?ow zum 13. Brandenburger Dorf- und Erntefest am 10. September 2016.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

### Anschlussfinanzierung „Vernetzte Bürgerschaft“ (Regionalbüro Bürgerdienste) ab 2016

**Vorlage: BV-StVV-114-15**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt, für das Projekt „Vernetzte Bürgerschaft“ (Regionalbüro Bürgerdienste) eine anteilige Anschlussfinanzierung bis 14.500 Euro für die Jahre 2016 und 2017 im kommunalen Haushalt vorzusehen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	9
Ablehnung:	3
Enthaltung:	1

4.

### Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

**Vorlage: BV-StVV-115-15**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt,

1. dass die Stadt Vetschau/Spreewald am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) teilnimmt.
2. Kooperationen mit den Umlandgemeinden im Sinne des SUW einzugehen, insbesondere mit den Städten Calau Lübbenau/Spreewald und Burg (Spreewald)
3. gegebenenfalls auch mit weiteren Städten/Ämtern aus der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Spreewald (KAS) Kooperationen einzugehen.
4. den Bürgermeister und seinem allgemeinen Stellvertreter zu beauftragen, die notwendigen Kooperationsvereinbarungen zu unterzeichnen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

### Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald für ein Bauvorhaben auf dem Flurstück 453, Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe

**Vorlage: BV-StVV-112-15**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald für ein Bauvorhaben auf dem Flurstück 453 auf der Grundlage des § 31 BauGB in der derzeit geltenden Fassung zu. Die Abweichung vom Bebauungsplan umfasst die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 25 cm zum aktuellen Bezugspunkt Straßenkante der erschließenden Straße vor dem Baugrundstück.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.

### Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ Billigungs- und Offenlagebeschluss nach § 3 (2) BauGB

**Vorlage: BV-StVV-104-15**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2012 „Umfeldgestaltung Slawenburg“ (Anlage 1) mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand April 2015) gebilligt (Anlage 2). Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung (Billigungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu

benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Offenlagebeschluss).

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

#### 7.

#### Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen –An der Autobahn/Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald Abwägungsbeschluss

##### Vorlage: BV-StVV-118-15

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der Bürger und der Nachbargemeinden zur Entwurfsoffenlage des Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn/Raddusch“ (Entwurfassung vom April 2015) der Stadt Vetschau/Spreewald (Anlage) zu.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.
3. Eine erneute Entwurfsoffenlage zu den Planänderungen und Planergänzungen ist nicht erforderlich.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

#### 8.

#### Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen –An der Autobahn/Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald Satzungsbeschluss

##### Vorlage: BV-StVV-119-15

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 02/2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen der Autobahn/Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:2000, Stand 06/2015 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

#### 9.

#### Uneingeschränkter Erhalt des Bahnhofpunktes Raddusch

##### Vorlage: BV-StVV-120-15

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald fordert den Erhalt sowie die Bedienung des Haltepunktes Raddusch innerhalb der Bahnlinie RE 2 im gegenwärtigen Umfang (stündlicher Halt jeweils in beide Richtungen).

Sie spricht sich zudem gegen die Reduzierung von Halten der Linie RE 2 an den Haltepunkten Raddusch, Kunersdorf und Kolkwitz aus und fordert die Landesregierung auf, den Regionalverkehr zukunftsfähig auszurichten, ohne Teile der Spreewaldregion zu benachteiligen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 27.07.2015

gez.

*Bengt Kanzler*

*Bürgermeister*

### Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahIG)

Gemäß § 59 BbgKWahIG stelle ich fest, dass Herr Axel Müller, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, Karl-Marx-Straße 5, infolge seiner Verzichtserklärung, sein bei den Kommunalwahlen am 25.05.2014 erworbenes Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.08.2015 verloren hat.

Auf Grund des § 60 BbgKWahIG stelle ich fest, dass der Sitz von Herrn Axel Müller (SPD) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald auf die Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD, Frau Margitta Schippel, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Suschow, Stradoweg 2, mit Wirkung zum 01.08.2015 übergeht.

Frau Margitta Schippel, Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD hat den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald nicht angenommen.

Somit stelle ich auf Grund des § 61 BbgKWahIG fest, dass Frau Margitta Schippel, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Suschow, Stradoweg 2, für diese Wahlperiode als Ersatzperson der SPD für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald ausscheidet.

Auf Grund des § 60 BbgKWahIG stelle ich fest, dass der Sitz von Frau Margitta Schippel (SPD) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald auf die Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD, Frau Nadine Lewandowski, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, OT Göritz, Mühlenweg 4, mit Wirkung vom 01.08.2015 übergegangen ist.



*Hans-Ulrich Lehmann*  
*Wahlleiter*

